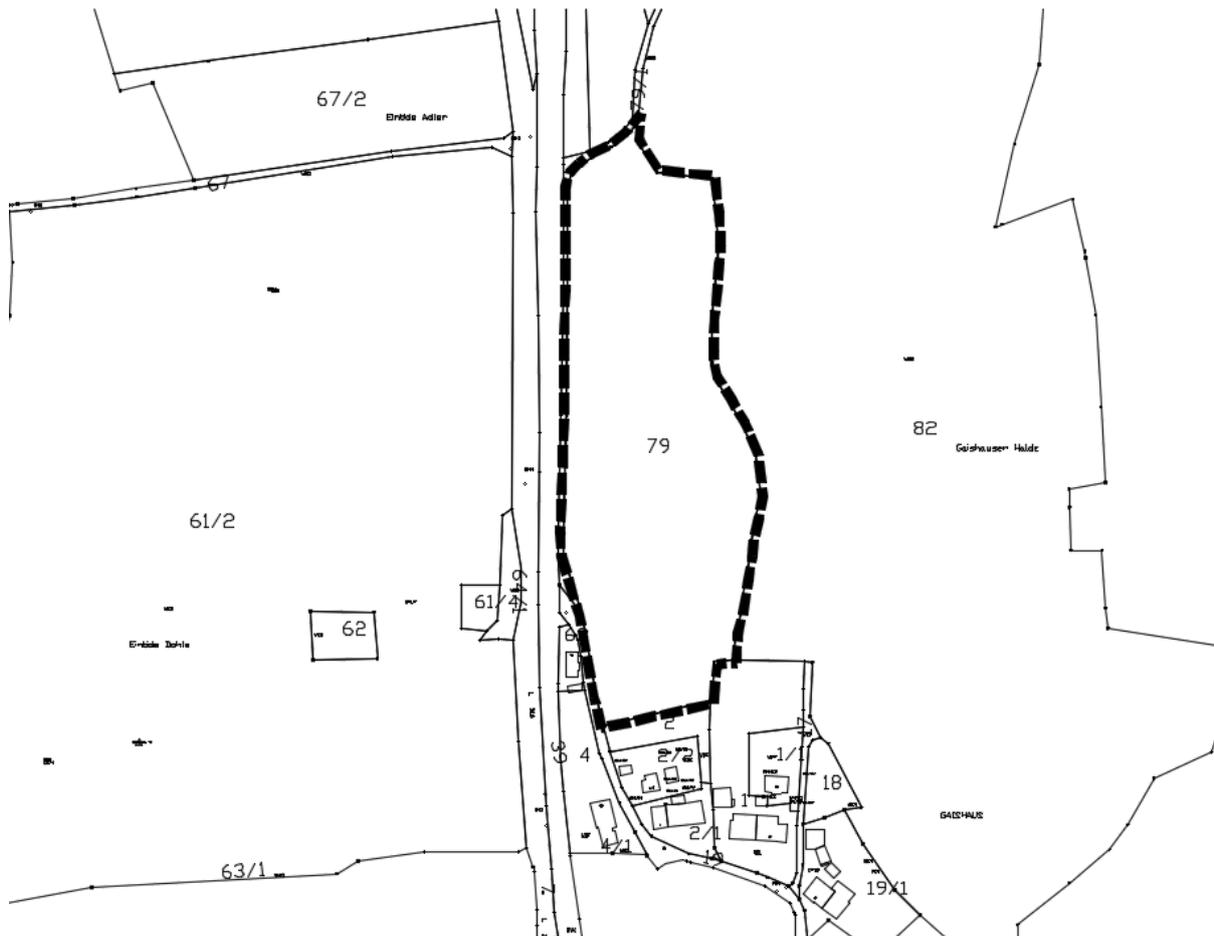


Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Solarpark bei Gaishaus“,
Gemeinde Wolfegg



Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur erneuten Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht; Entwurfsfassung vom 20.07.2020

- Standortprüfung zu Eignungsflächen für PV-Anlagen unter 750 kW im Gebiet der Gemeinde Wolfegg; Stand November 2019
- nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

- | | |
|---|---|
| Schutzgut Mensch | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung für Erholungsnutzung – Immissionsschutz ▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg ▪ Blendgutachten ifbEigenschenk GmbH von 16.12.2019 |
| Schutzgut Tiere und Pflanzen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – vorhandene Biotope im Umfeld – bisherige Nutzung – Entwicklung von extensivem Grünland, Streuobstbestand, Heckenstrukturen, Pflege durch Mahd – Ökologische Aufwertung, Pflanzflächen, Saatgut, Verzicht auf Düngemittel und Pestizide – Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeitenregelung – Neuschaffung von Habitaten und Lebensraumstrukturen durch die Eingrünung ▪ Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde |
| Schutzgut Boden | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Versiegelung durch Rammfundamente – Umwandlung Intensivnutzung zu extensivem Grünland – Verzicht auf Düngemittel und Pestizide – Beschränkung der Abgrabungen und Aufschüttungen ▪ Keine Altlasten bekannt ▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg Fachbereich Bodenschutz |
| Schutzgut Wasser | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – Oberflächengewässer nicht vorhanden – kein Wasserschutzgebiet im Bereich – Vermeidung von Beeinträchtigungen durch: Minimierung der Versiegelung, Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser, Verbot von Düngemittel und Pestiziden ▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg Fachbereich Abwasser/Bodenschutz |
| Schutzgut Klima und Luft | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaschutz durch Reduzierung von klimaschädlichem Co² – Vermeidung von Kaltluftstau durch aufgeständerte Bauweise – lokale Klimaveränderung durch Verschattung |
| Schutzgut Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – Vorbelastung durch Bahnlinie – Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung ▪ Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde |
| Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – keine Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt – Anzeigepflicht nach § 20 DSchG |
| Landschafts- und sonstige Pläne | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> – Landesentwicklungsplan – Einheitlicher Regionalplan Bodensee-Oberschwaben |

**Alle Schutzgüter,
Wechselwirkungen**

- Darstellung im Umweltbericht:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 - Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
 - Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs, ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgebiete

- kein Naturpark
- kein FFH-Gebiet
- keine geschützte Biotope
- kein Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiete nicht angrenzend
- Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Die Planeinsichtnahme erfolgt im Zeitraum von **07.08.2020 bis 07.09.2020 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 11** zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

Ebenso werden diese Offenlegungsunterlagen auf den Homepages der Gemeinde unter: <https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen> bereitgestellt.

Die Inhalte der Planung sind einzusehen und allen Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB auf die zum Entwurf vom 20.01.2020 geänderten Inhalte zu beschränken.

Schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adressaten:

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Dolesstraße 2
92237 Sulzbach-Rosenberg
oder per Mail an: vera.ares@neidl.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Wolfegg, den 30.07.2020

gez. Peter Müller, Bürgermeister